



**In öffentlicher Sitzung am Donnerstag, den 07.03.2024
Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates**

TOP 1. Genehmigung der Protokolle des öffentlichen Teiles von Gemeinderatssitzungen

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024 wird genehmigt.

Abstimmergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

**TOP 2. Haushaltsplan 2024
a) Vorstellung des Haushaltsplans 2024 und Beschluss über den Finanzplan
b) Erlass einer Haushaltssatzung 2024**

Beschluss:

Der Finanzplan 2024 ist Grundlage der Haushaltsplanung und wird vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

b) Erlass der Haushaltssatzung 2024

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Übersee (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Übersee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt



1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	13.966.817 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>13.831.913 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>134.904 €</u>

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.462.583 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>12.580.405 €</u>
und einem Saldo von	<u>-117.822 €</u>
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.423.476 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>12.421.492 €</u>
und einem Saldo von	<u>-9.998.016 €</u>
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>293.684 €</u>
und einem Saldo von	<u>8.706.316 €</u>
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>-1.409.522 €</u>

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.428.160 € festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden auf 4.894.432 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>400</u> v.H.
---	-----------------



b) für die Grundstücke (B)

400 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Übersee, den _____

Gemeinde Übersee

(Siegel)

Strauch

Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0

TOP 3. Jahresabschlüsse 2019 - 2022
a) Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses
b) Beschluss über die jeweilige Gewinnverwendung
c) Entlastung der Jahresabschlüsse gemäß Art. 102 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung)



Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 fest.
Die nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik genannten Unterlagen lagen dem Gemeinderat vor und werden mit in die Feststellung einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2020 fest.
Die nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik genannten Unterlagen lagen dem Gemeinderat vor und werden mit in die Feststellung einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2021 fest.
Die nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik genannten Unterlagen lagen dem Gemeinderat vor und werden mit in die Feststellung einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2022 fest.
Die nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik genannten Unterlagen lagen dem Gemeinderat vor und werden mit in die Feststellung einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von (+) 1.363.338,24 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von (+) 823.377,66 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von (+) 1.678.794,92 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von (+) 1.813.031,07 € mit der Ergebnismrücklage verrechnet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

Beschluss:

Die Entlastung des Jahresabschlusses 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

Beschluss:

Die Entlastung des Jahresabschlusses 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

Beschluss:

Die Entlastung des Jahresabschlusses 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

Abstimmungsergebnis:



Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

Beschluss:

Die Entlastung des Jahresabschlusses 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe Zellerpark (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Übersee

Beschluss:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe Zellerpark (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Übersee

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes wird die Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung vom 07.08.2018 wie folgt geändert:

§ 1

1. § 5 Abs. 1 a) erhält folgende Fassung :

a) für den Kindergarten:

ab dem Kindergartenjahr 2024/25

Buchungszeit

4 - 5 Stunden	121,-- €
5 - 6 Stunden	132,-- €
6 - 7 Stunden	143,-- €
7 - 8 Stunden	154,-- €

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Spiel- und Teegeld in Höhe von 6,-- € erhoben.

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Frühstücksentgelt in Höhe von 16,-- € erhoben.

2. § 5 Abs. 1 b) erhält folgende Fassung :



b) für die Kinderkrippe:

ab dem Kindergartenjahr 2024/25

Buchungszeit

3 - 4 Stunden	216,-- €
4 - 5 Stunden	234,-- €
5 - 6 Stunden	252,-- €
6 - 7 Stunden	270,-- €
7 - 8 Stunden	288,-- €

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Spiel- und Teegeld in Höhe von 6,-- € erhoben.

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Frühstücksentgelt in Höhe von 14,-- € erhoben.

3. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, wird pro Kind für jeden angefangenen Monat folgende Essensgebühr erhoben:

a) Kindergarten:

a) bei einem gebuchten Tag in der Woche	18,-- €
b) bei zwei gebuchten Tagen in der Woche	36,-- €
c) bei drei gebuchten Tagen in der Woche	54,-- €
d) bei vier gebuchten Tagen in der Woche	72,-- €
e) bei fünf gebuchten Tagen in der Woche	90,-- €

b) Kinderkrippe:

a) bei einem gebuchten Tag in der Woche	16,-- €
b) bei zwei gebuchten Tagen in der Woche	32,-- €
c) bei drei gebuchten Tagen in der Woche	48,-- €
d) bei vier gebuchten Tagen in der Woche	64,-- €
e) bei fünf gebuchten Tagen in der Woche	80,-- €

4. § 6 erhält folgende Fassung:

Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen, so wird für diese Kinder (ab dem 2. Kind) die Gebühr wie folgt festgesetzt:

a) Kindergarten:

Buchungszeit	Gebühr Geschwisterkind (ab 2. Kind)
--------------	--



mehr als 4 bis einschließlich 5 Std.	80,-- €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Std.	87,-- €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Std.	94,-- €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Std.	101,-- €

b) Kinderkrippe:

Buchungszeit	Gebühr Geschwisterkind (ab 2. Kind)
mehr als 3 bis einschließlich 4 Std.	144,-- €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Std.	156,-- €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Std.	168,-- €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Std.	180,-- €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Std.	192,-- €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Übersee, den _____
Gemeinde Übersee

Strauch
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 5. Bestellung von weiteren Feldgeschworenen

Beschluss:

Die mit den meisten Stimmen sowie Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählten drei Feldgeschworenen



- Herr Greisinger
- Herr Kreuz
- Herr Pfisterer

werden hiermit bestellt und sind vom 1. Bürgermeister zu vereidigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 (zugestimmt)

TOP 6. Antrag der Arbeitsgruppe Klima auf Mitsprache bei Investitionen der Gemeinde

Beschluss:

Dem Arbeitskreis Klima ist jeweils nach Beschluss des Haushaltsplans 2024 und 2025 eine Auflistung über alle Anschaffungen ab 5.000,-- €, die Klimaneutralität relevant sind, vorzulegen. Dem Arbeitskreis ist für die Vorlage der Stellungnahme eine Frist von sechs Wochen einzuräumen.

Ab dem Jahr 2026 soll der Gemeinderat erneut über das weitere Vorgehen entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 9 (abgelehnt)

Beschluss:

Dem Arbeitskreis Klima ist jeweils nach Beschluss des Haushaltsplans 2024 und 2025 eine Auflistung über alle Anschaffungen ab 10.000,-- €, die Klimaneutralität relevant sind, vorzulegen. Dem Arbeitskreis ist für die Vorlage der Stellungnahme eine Frist von sechs Wochen einzuräumen.

Ab dem Jahr 2026 soll der Gemeinderat erneut über das weitere Vorgehen entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 5 (zugestimmt)

TOP 7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, deren Geheimhaltung weggefallen ist

In der Gemeinderatssitzung am 22.02.2024 wurde/n beschlossen bzw. mitgeteilt, dass

- für die Freiwillige Feuerwehr eine Ersatzbeschaffung eines Stapler mit Kosten von 22.610,-- € erfolgt ist.

- der Vertrag für den Betrieb des Jugendtreffs mit der Jugendhilfe Oberbayern um weitere zwei Jahre verlängert wird.